

Benutzungsordnung für den Saal im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) und den Saal im „Waldkater“ in der Ortschaft Biendorf

Lfd. Nr.	Benutzungsordnung	Gesetzliche Grundlagen	Geänderte Paragraphen	a) Beschluss OR Biendorf b) Ausfertigung c) Inkrafttreten	Bekanntmachung (Fundstelle)
1	Benutzungsordnung für den Saal im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) und den Saal im „Waldkater“ in der Ortschaft Biendorf vom 05.12.2012	§ 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA	-	a) 28.11.2012 b) 05.12.2012 c) 06.12.2012	-

1. Nutzungsantrag und -vereinbarung

- (1) Die Nutzung der oben genannten Einrichtungen ist erst nach Stellung eines schriftlichen Antrages¹ beim vom Biendorfer Ortsbürgermeister bestimmten, im Antragsformular näher bezeichneten Verantwortlichen und nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung², in der die wesentlichen Nutzungsbedingungen geregelt sind, mit der Stadt Bernburg (Saale), zulässig. Die Nutzung umfasst jeweils auch die Benutzung der Küche und der Sanitäreinrichtungen in den Objekten.
- (2) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Biendorfer Ortsbürgermeister darüber, wer die Einrichtung nutzen darf.
- (3) Die Stadt Bernburg (Saale) kann von der Nutzungsvereinbarung zurück treten. Das ist insbesondere der Fall, wenn durch tatsächliche Umstände, z.B. plötzlich eingetretene Schäden, Unwetterwarnungen u.ä. eine Nutzung der Einrichtungen unmöglich ist. In diesem Fall erstattet die Stadt bereits gezahltes Nutzungsentgelt. Darüber hinaus gehende Schäden des Nutzers werden nicht erstattet.
- (4) Der Nutzer hat dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen, wenn eine geplante Veranstaltung ausfällt.
- (5) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume und Anlagen durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.
- (6) Zu allen Veranstaltungen herrscht in den Räumen Rauchverbot.

2. Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung sind folgende Entgelte zu entrichten:

- Saal im DGH, Zur Eisenbahn 30 (max. 40 Personen) pro Tag	75,00 €
bis 5 Stunden	35,00 €
- Saal im „Waldkater“, Lindenallee	

¹ siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

(max. 60 Personen)	
pro Tag	75,00 €
bis 5 Stunden	35,00 €

- (2) Das Entgelt ist spätestens 3 Tage vor Nutzung der Einrichtung zur Zahlung fällig. Erfolgt die Anmietung der Räume weniger als 3 Tage vor der Veranstaltung ist das Entgelt unverzüglich zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto.

3. Verhaltensvorschriften

- (1) Vor der Veranstaltung muss der Nutzer prüfen, ob sich die zu nutzenden Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Mängel hat er dem Verantwortlichen sofort mitzuteilen.
- (2) Lärmbelästigungen, besonders nach 22:00 Uhr, sind zu vermeiden.
- (3) Der Nutzer muss den Saal aufräumen und reinigen. Die Böden müssen gewischt werden. Übergibt er die Räume nicht sauber, beauftragt die Stadt Bernburg (Saale) einen Dritten auf Kosten des Nutzers mit der Reinigung.
- (4) Der Nutzer muss die Räume bis 13:00 Uhr des folgenden Tages dem Verantwortlichen übergeben, es sei denn, es wurden individuelle Absprachen getroffen, die von dem abweichen.

4. Haftung

Sind bei einer Veranstaltung Schäden entstanden, hat das der Nutzer dem Verantwortlichen spätestens bei der Übergabe zu melden. Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben. Er haftet auch für die Schäden, die seine Besucher, Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragten verursachen.

5. Hausrecht

Die Beauftragten der Stadt Bernburg (Saale) haben jederzeit Zutritt zu den Einrichtungen und Anlagen. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die die Einrichtungen für nicht zugelassene Zwecke (Pkt. 1 Abs. 5) nutzen, können aus den Räumlichkeiten verwiesen werden.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1.12.2004 außer Kraft.

Bernburg (Saale), 5. Dezember 2012

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zur Benutzungsordnung: **Nutzungsantrag**

Name, Vorname:

Adresse:

Ich beantrage die Bereitstellung (bitte ankreuzen)

des Saals im Dorfgemeinschaftshaus, Zur Eisenbahn 30

des Saals im „Waldkater“, Lindenallee

am: von bis

Nutzungszweck:

Die Räume und Anlagen werden am geräumt und übergeben.

Der Inhalt der Benutzungsordnung für den Saal im DGH und den Saal im „Waldkater“ in Bernburg (Saale), OT Biendorf ist mir bekannt und wird anerkannt.

Biendorf,

.....
Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner für den Saal im DGH und den Saal im „Waldkater“:

Ortsbürgermeister, Herr Cisewski
Frau Rathmann

0178 4303470
034722 21103

Anlage 2 zur Benutzungsordnung: **Nutzungsvereinbarung**

Die Stadt Bernburg (Saale) vertreten durch

schließt mit

(Name, Vorname, Anschrift)

folgende Vereinbarung:

Dem Nutzer werden folgende Räume und Anlagen

am

von bis zur Verfügung gestellt:

Saal im Dorfgemeinschaftshaus, Zur Eisenbahn 30

Saal im „Waldkater“, Lindenallee.

Übergabe der Räumlichkeiten:

Der Nutzer zahlt: €.

Der Gesamtbetrag ist auf das Konto der Stadt Bernburg (Saale)

Konto-Nr.: 260 000 108

BLZ: 800 555 00

Salzlandsparkasse

Verwendungszweck: Kostenstellen 57311004

bis zum zu überweisen. (Fälligkeit spätestens 3 Tage vor Nutzung.)

Der Inhalt der Benutzungsordnung für den Saal im Dorfgemeinschaftshaus und den Saal im „Waldkater“ in Bernburg (Saale), OT Biendorf wird anerkannt.

Biendorf,

.....
Unterschrift des Vertreters
der Stadt Bernburg (Saale)

.....
Unterschrift des Nutzers